

## Visumgebühren

Stand: 01.12.2010

1. Seit dem 14.05.2008 beträgt die Visumgebühr **einheitlich** für alle Visumkategorien **60,--Euro**.

### 2. Gebührenbefreiungen

#### a) für Schengen-Visa:

Folgende Personengruppen werden - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - **schengeneinheitlich von den Visumgebühren befreit:**

- Kinder unter 6 Jahren,
- Schüler, Studenten und Teilnehmer an Aufbaustudiengängen und mitreisendes Lehrpersonal, die zu Studien- oder Ausbildungszwecken einreisen wollen,
- Vertreter gemeinnütziger Organisationen bis zum Alter von 25 Jahren, die an Seminaren, Konferenzen, Sport-, Kultur- oder Lehrveranstaltungen teilnehmen, die von gemeinnützigen Organisationen organisiert werden.
- Forscher aus Drittstaaten, die sich zu Forschungszwecken innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bewegen (vgl. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.09.2005 (2005/761/EG)).

#### b) für nationale Visa:

Ausländer, die für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten, sowie ihre Ehegatten oder Lebenspartner und minderjährigen Kinder, soweit diese in die Förderung einbezogen sind

c) Für Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder Deutscher und Eltern minderjähriger Deutscher sowie Familienangehörige von EU-/EWR-Staatsangehörigen, sofern diese Freizügigkeit genießen, werden alle Visa gebührenfrei erteilt.

### 3. Gebührenermäßigungen

a) Die Visumerleichterungsabkommen mit **Russland, der Ukraine, Moldau und Georgien** sehen für die Staatsangehörigen dieser Länder eine Gebühr für ein Schengen-Visum in Höhe von **35 Euro** weltweit und verschiedene Befreiungen von dieser Visumgebühr (z.B. für Verwandtenbesuche) vor.

Für diejenigen **serbischen, mazedonischen und montenegrinischen**

Staatsangehörigen, die weiterhin der Visumpflicht unterliegen (Inhaber nicht-biometrischer Reisepässe) gilt aufgrund von Visumerleichterungsabkommen ebenfalls eine Visumgebühr in Höhe von 35 Euro.

Gleiches gilt für Inhaber nicht-biometrischer Reisepässe **Bosnien-Herzegowinas** und **Albaniens** nach dem Wegfall der Visumpflicht mit Wirkung vom 15. Dezember 2010.

b) Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren wird die Gebühr allgemein auf 35,-- EUR für die Erteilung von Schengen-Visa herabgesetzt.

c) Für nationale Visa gilt für Minderjährige der halbe Gebührensatz, also 30,-- EUR.

4. Außerdem prüfen die deutschen Auslandsvertretungen die Möglichkeit der **Ermäßigung oder Befreiung von der Visumgebühr** im **Einzelfall**, wenn der beantragte Aufenthalt der Förderung kultureller, außenpolitischer, entwicklungspolitischer oder sonstiger erheblicher öffentlicher Interessen dient oder humanitäre Gründe hat.

5. Für Auskünfte zu den konkret einschlägigen Visumgebühren im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die für die Visumerteilung zuständige deutsche Auslandsvertretung.